

Amtliche Publikationen und Informationen 21. Februar 2025

- 1 Erstmögliche Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
2 Wiederholung

GEMEINDEVORSTAND

Vorstandssitzung vom 17.02.2025

1

Der Gemeindevorstand hat

- eine Vereinbarung für eine Steuerallianz mit Domat/Ems ab dem 01.01.2026 genehmigt. Der Beschluss wird dem fakultativen Finanzreferendum gemäss Art. 13 der Verfassung der Gemeinde Felsberg unterstellt.
- einen Entwurf für die Verlängerung des Baurechtsvertrags mit dem Tennisclub Felsberg genehmigt. Der Baurechtsvertrag muss der Gemeindeversammlung zur Vorberatung und der Urnengemeinde zum Beschluss unterbreitet werden.
- zur Sicherstellung der Liquidität des Betriebs- und Konkursamtes Imboden der Bildung eines Darlehens zugestimmt. Dieses Darlehen wird einmalig angelegt. Buchhalterisch bleibt das Darlehen immer als Schuld des Betriebs- und Konkursamtes gegenüber den Regionsgemeinden bilanziert. Die Gemeinde Felsberg wird einen Betrag von CHF 12'900 zahlen.

Felsberg, 21. Februar 2025

Gemeindevorstand Felsberg

Beschluss Gemeindevorstand / Fakultatives Finanzreferendum

1

Der Gemeindevorstand Felsberg hat an seiner Sitzung vom 17. Februar 2025 eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Domat/Ems und Felsberg betreffend einer Steuerallianz Domat/Ems-Felsberg genehmigt. Die Steuerallianz würde auch das Steuerregister führen, dies sieht der Kanton bei Steuerallianzen neu als Pflicht vor. Für diese Aufgabe wird die Gemeinde Felsberg die Gemeinde Domat/Ems entschädigen. Die Kosten pro Jahr betragen CHF 20'000. Dieser Betrag wird im ersten Jahr überprüft und allenfalls dem effektiven Aufwand angepasst.

Die Steuerallianz Domat/Ems – Felsberg würde per 01. Januar 2026 starten. Die Vertragsdauer dauert mindestens drei Jahre.

Der Gemeindevorstand Felsberg ist überzeugt, mit der Steuerallianz mit der Nachbargemeinde Domat/Ems eine sehr gute Lösung für die Zukunft zu haben. Die Felsbergerinnen und Felsberger würden in Steuerfragen sehr gut betreut sein und eine professionelle Anlaufstelle haben.

Der Beschluss des Gemeindevorstandes wird dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt, da die jährlichen Mehrkosten CHF 20'000 betragen. Mit dem fakultativen Finanzreferendum werden den Stimmberechtigten der Gemeinde die Mitsprache nach Art. 13 der Gemeindeverfassung eingeräumt. Der Beschluss muss der Urnengemeinde zum Entscheid unterbreitet werden, wenn innert 20 Tagen seit erfolgter Publikation ein von mindestens 5% der Stimmberechtigten unterzeichnetes Referendumsbegehren beim Gemeindevorstand eingereicht würde.

Für Fragen können Sie sich jederzeit sehr gerne an den Gemeindepräsidenten oder den Gemeindeschreiber wenden.

Felsberg, 21. Februar 2025

Gemeindevorstand Felsberg

Fasnacht Felsberg 2025 / Bewilligte Freinacht

1

Die Gemeinde hat das Gesuch des Calanda Rudel Felsberg für einen Fasnacht-Umzug am **Samstag, 8. März 2025**, mit folgender Route bewilligt:

Kuhweidli - Burgstrasse – Vordere Gasse – Bahnhofstrasse – Rheinstrasse – Taminser-strasse – Schulhausplatz.

Der Umzug startet um 14.14 Uhr beim Kuhweidli. Bitte beachten Sie, dass der Stadtbus von 14.15 bis ca. 15.45 Uhr nur bis zum Dorfeingang (Haltestelle Post) fahren und die anderen Haltestellen (Brugg, Calanda, Schöneggstrasse, Bahnhofstrasse, Under-Chrüzli, Kirchenstutz, Ringelweg, Rjterstutz/Äuli) nicht bedienen kann.

Nach dem Umzug gibt es Fasnacht-Gaudi vor und in der Aula mit diversen Guggen. Informationen zum Programm der Fasnacht finden Sie unter www.fasnacht-felsberg.ch.

Entsprechend dem Gastwirtschaftsgesetz wird für die Fasnacht eine durchgehende Freinacht wie in den Vorjahren bewilligt. Der Art. 19 des Gastwirtschaftsgesetzes (Ruhestörung) sowie die Art. 15 und 16 des Polizeigesetzes werden für die Nacht vom 8. März auf den 9. März 2025 ausser Kraft gesetzt.

Die Fasnächtlerinnen und Fasnächtler werden gebeten, trotzdem auf diejenigen Einwohner Rücksicht zu nehmen, welche nicht an der Fasnacht teilnehmen.

Es dürfen bei der Fasnacht nur die konventionellen Papierkonfettis, die sich in nützlicher Frist wieder auflösen, eingesetzt werden, jedoch keine Plastikkonfettis. Wir danken allen für ihr Verständnis und Rücksichtnahme.

Felsberg, 21. Februar 2025

Gemeindevorstand Felsberg

GEMEINDEVERWALTUNG

Bauwesen

1

Bauherrschaft:

Vogt Werner, Sägenstrasse 11, 7012 Felsberg

Bauvorhaben:

Nachträgliches Baugesuch: Montage Sitzplatzüberdachung, Sägenstrasse 11, Parzelle 786

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen:

Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Bauherrschaft:

Janutin Carola + Sascha, Ringelweg 5, 7012 Felsberg

Bauvorhaben:

Wärmetechn. Fassaden- und Dachsanierung, integr. PV-Solaranlage, Ersatz Garagentor durch Eingangstüre, neuer Eingangsbereich bei best. Vordach, Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe, Neubau Sitzplatzüberdachung, Ringelweg 5, Parzelle 121

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen:

Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Felsberg, 21. Februar 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg

Kontrolle öffentliche Beleuchtung Felsberg

1

Die Rhienergie AG wird in den nächsten Wochen (Februar und März) die Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung in Felsberg durchführen. Es wird deshalb vorkommen, dass die Beleuchtung für Testzwecke und für Messungen am Tage eingeschaltet ist.

Wir danken für die Kenntnisnahme und das Verständnis.

Felsberg, 21. Februar 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg